

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 7

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Blumen und Blätter, besonders diejenigen zu Weißstickereien, sind mehr oder weniger der wirklichen Pflanzenwelt entnommen; jedoch der Technik wegen auf einfache Grundformen zurückgeführt. Es ist leicht zu erkennen, daß auch beim Zeichnen dieser Gebilde die Gesetze des Ornamentzeichnens im 6. Hefte ihre Anwendung finden, und daß nur durch sie das gewünschte Ziel erreicht werden kann, nämlich die Fähigkeit: 1. aus der Unmasse von vorhandenen Musterblättern eine gute Auswahl zu treffen, 2. zu gegebenem Zwecke ein Musterbild größer oder kleiner zu zeichnen oder passend abzuändern und zusammenzustellen, 3. endlich aus der eigenen Phantasie Verzierungen zu entwerfen oder auszuführen.

Solothurn. Bucheggberg. Im Schulwesen hat unsere Lehrerschaft ihre thätige Wirksamkeit fernerhin auf ehrenwerthe Weise bewahrt.

Um das Volksschulwesen noch mehr zu heben, fand jüngst in Hefsigkofen eine Zusammenkunft statt, welche sich zur Aufgabe stellte, eine Bezirkschule zu errichten. Die Gemeinde Hefsigkofen erklärte sich mit namhaftem Beitrage zur Uebernahme der Schule bereit, und es ist sicher anzunehmen, daß mit den in Aussicht gestellten Beiträgen das schöne Unternehmen schon zu Stande kommen wird. Wenn auch die ungünstige geographische Lage des Bucheggbergs hinderlich entgegentritt, betheiligten sich doch 8 Gemeinden bei der Zusammenkunft. Eine Kommission, aus Männern der verschiedenen Gemeinden zusammengesetzt, soll das Nähere anordnen und ausführen. Glück zu!

Baselland. Die Alters-, Wittwen- und Waisenkasse. Dieses Institut, welches die Lehrer laut Dekret des h. Landrathes vom 13. Dez. 1858 zu errichten hatten, ist nun in's Leben getreten. Der Regierungsrath hat die von der Lehrerschaft aufgestellten Statuten genehmigt; die Verwaltungskommission hat sich konstituiert; der Staatsbeitrag für 1859 (Fr. 800) ist in die Kasse geflossen; die Lehrer haben ihre persönlichen Beiträge für's gleiche Jahr geleistet, und die gegenwärtig verheiratheten Mitglieder die Einkaufsgebühr für ihre Frauen entrichtet. Die Anzahl der Mitglieder — der Schulinspektor, und die definitiv angestellten Bezirks-, Primar- und Armenlehrer — beträgt 111; davon sind 89 verheirathet. Da die jährliche Einlage Fr. 15 und die Einkaufsgebühr für eine Frau ebenfalls Fr. 15 beträgt, so wurden von sämtlichen Mitgliedern für's erste Vereinsjahr geleistet: an Beiträgen Frkn. 1665, an Einkaufsgebühren Frkn. 1335, zusammen Frkn. 3000, und es beläuft sich somit die ganze Jahreseinnahme, die zugleich das gegenwärtige Vermögen der Kasse bildet, auf Fr. 3800. Dieses Geld ist bei der Hypothekbank auf Obligationen angelegt.